

1.3. TECHNISCHES

Im Folgenden werden zusammenfassend einige ausgewählte technische Phänomene behandelt, die Rückschlüsse auf die Arbeitsweise der sasanidischen Münzstätten zulassen. Keineswegs soll dieser Abschnitt einen allgemeinen und umfassenden Überblick über die antike Prägetechnik geben; hierfür sei auf Göbl 1978 verwiesen. Die administrativen Aspekte der Münzprägung werden in Kapitel 1.6.1. behandelt.

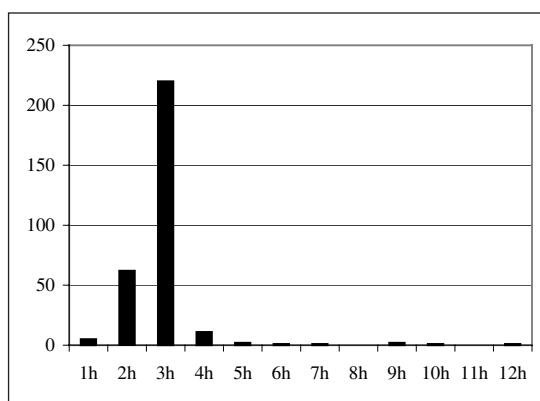
1.3.1. Stempelstellungen

Wie allgemein bekannt¹⁹⁰, ist die häufigste Stempelstellung bei sasanidischen Münzen 3^h. Ob dies darauf zurückzuführen ist, daß Ardashir I. seine Münzen auch in dieser Hinsicht von den parthischen Vorgängerprägungen absetzen wollte, oder ob durch die Wahl dieser Stempelstellung den Dünnmünzen mehr Festigkeit gegeben werden sollte, wage ich nicht zu entscheiden.

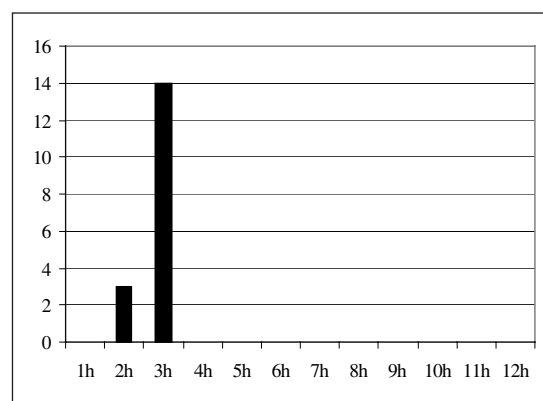
Um die Verteilung der Stempelstellungen innerhalb der einzelnen Regierungen übersichtlich darzustellen, habe ich die Stempelpositionen aller regulären Prägungen, die in diesem Band Aufnahme fanden, graphisch aufgelistet.

Die meisten Münzen, deren Stempelstellung nicht zwischen 2^h und 4^h liegt, sind aus Kupfer. Je weniger AE-Münzen für einen König belegt sind, desto regelmäßiger verläuft die Häufigkeitskurve, wie dies bei Walkash oder Zamasp gut zu beobachten ist. Im Falle des Walkash ist die einzige AE-Ausgabe des Königs (Nr. 43) zugleich der einzige „Ausreißer“, dessen Stempelstellung nicht im sonst üblichen Bereich zwischen 2^h und 4^h liegt.

Dies soll freilich nicht bedeuten, daß bei den AE-Münzen eine andere Stempelstellung als 3^h intendiert war. Im Fall des Yazdgerd II. sind zwar alle sieben Belege, die nicht die kanonische

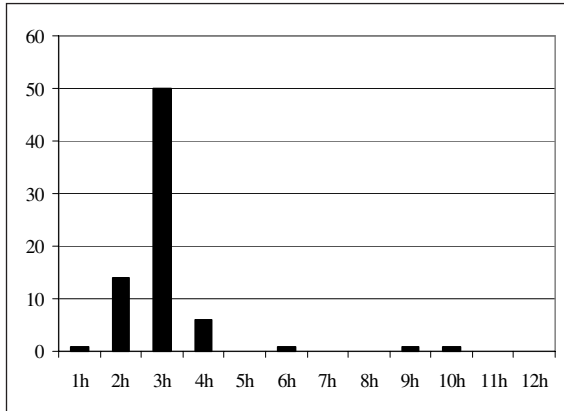


Tab. 4. Stempelstellungen unter Shapur II.

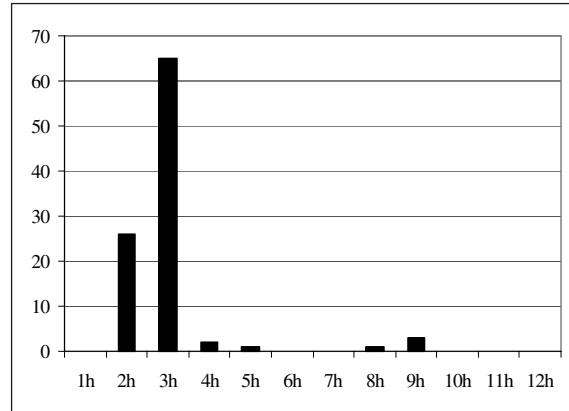


Tab. 5. Stempelstellungen unter Ardashir II.

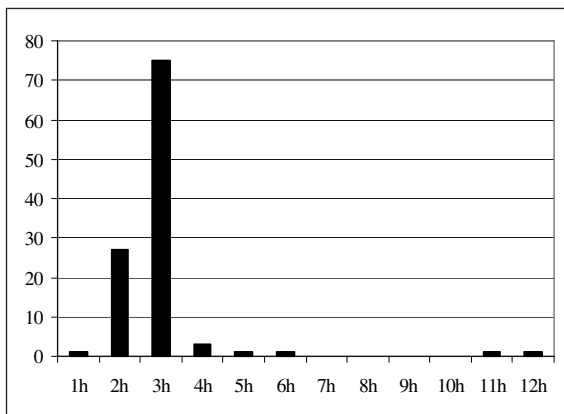
¹⁹⁰ Vgl. etwa Göbl 1971, p. 34.



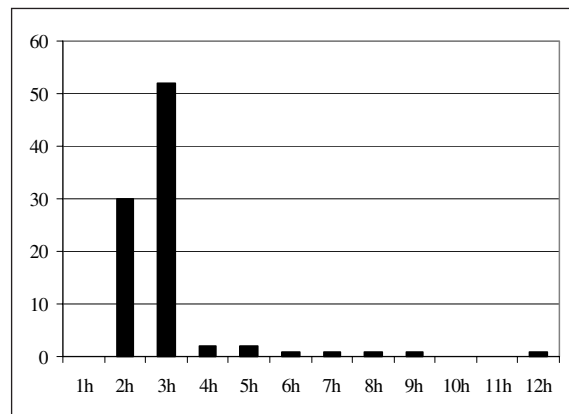
Tab. 6. Stempelstellungen unter Shapur III.



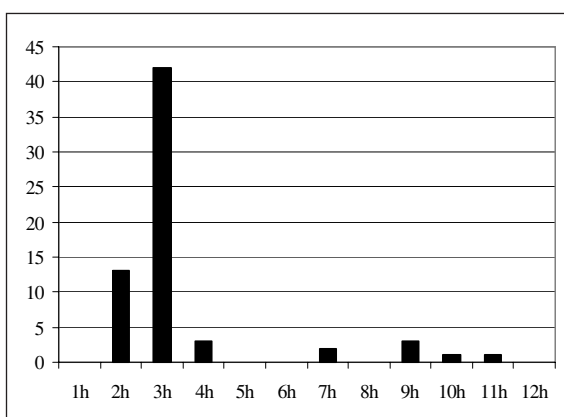
Tab. 7. Stempelstellungen unter Wahram IV.



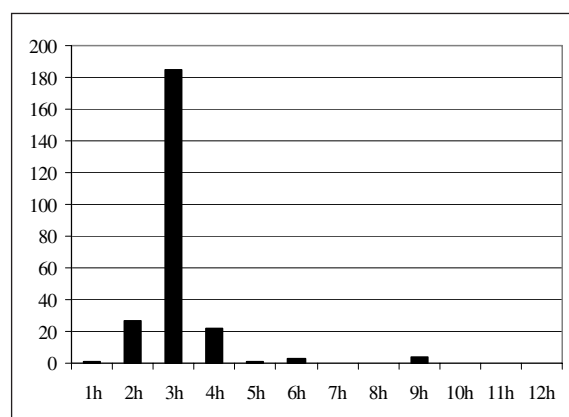
Tab. 8. Stempelstellungen unter Yazdgerd I.



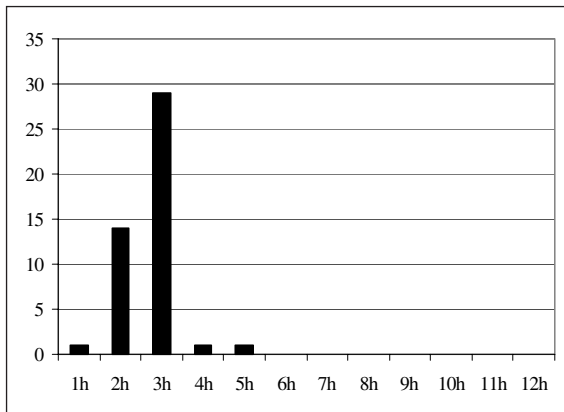
Tab. 9. Stempelstellungen unter Wahram V.



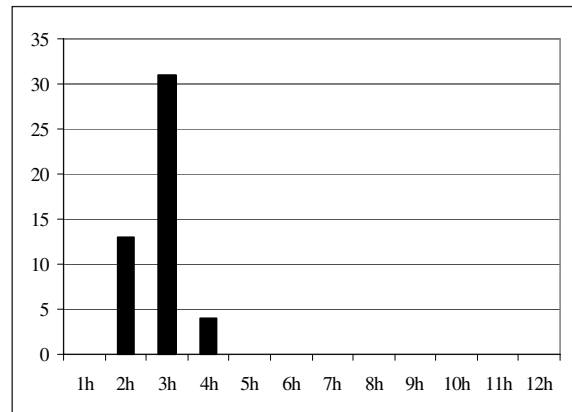
Tab. 10. Stempelstellungen unter Yazdgerd II.



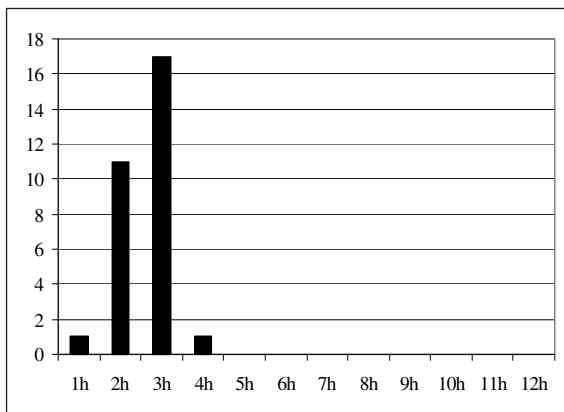
Tab. 11. Stempelstellungen unter Peroz



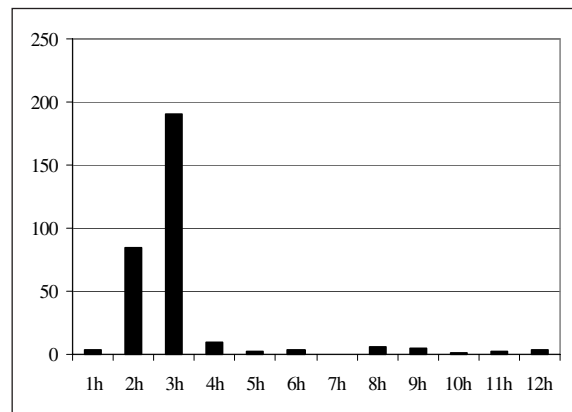
Tab. 12. Stempelstellungen unter Walkash



Tab. 13. Stempelstellungen unter Kawad I. / 1. Regierung



Tab. 14. Stempelstellungen unter Zamasp



Tab. 15. Stempelstellungen unter Kawad I. / 2. Regierung

Stempelstellung von 3^h (bzw. 2–4^h) aufweisen, aus Kupfer, doch stehen ihnen 12 AE-Prägungen mit regulärer Stempelstellung gegenüber. Die größeren Abweichungen sind auf geringere Sorgfalt beim Prägevorgang zurückzuführen, und dienten nicht etwa zur Unterscheidung einzelner Chargen in der Münzstätte. Dies beweisen zwei Revers-stempelidentische Ausgaben des Wahram IV., die als Stempelstellung 9^h bzw. 2^h aufweisen (Nr. **87**, **88**).

In der Drachmenprägung läßt sich keine Häufung abweichender Stempelstellungen ausmachen, die an einen bestimmten Prägeort oder eine Typenvariante gebunden wäre. Die einzige Ausnahme scheint die Münzstätte X des Shapur III. darzustellen, in der wohl eine Stempelstellung von 9^h intendiert war¹⁹¹. Drachmen mit nicht zwischen 2^h und 4^h liegenden Stempelpositionen finden sich nur für die materialstärksten Könige, und auch da meist nur mit einem oder zwei Belegen. Aber auch hier zeigt sich, daß es sich um „Ausreißer“ handelt, die durch Fehler beim Prägevorgang entstanden sind: In der 2. Regierung des Kawad I. etwa stehen 14 Drachmen

¹⁹¹ Vgl. 2.3.1.3. Unter Ardashir I. weisen in der Gruppe/Münzstätte C („Ctesiphon“) die Tetradrachmen und AE-Ausgaben meist die Stempelstellung 9^h auf, Alram/Gyselen 2003, p. 158.

neun AE-Ausgaben mit abweichender Stempelstellung gegenüber, wobei freilich zu bedenken ist, daß die Gesamtzahl der aufgenommenen Drachmen 278 Stück beträgt, die der Bronzemünzen hingegen nur 31. Bei der Ausrichtung der Stempel in der Drachmenprägung unterliefen den Münzstättenarbeitern also trotz Massenprägung nur in etwa 5% der Fälle Fehler, bei der AE-Prägung hingegen bei fast 30% aller Belege.

Bemerkenswert ist noch, daß die Stempelstellung 2^h wesentlich häufiger vorkommt als 4^h. An sich würde man sich eher eine Häufung im Bereich von 4^h erwarten, da die *malleatores* (d. h. die Münzarbeiter, die die eigentliche Prägung vornahmen) beim Prägevorgang den Stempel in der Regel in ihrer linken Hand hielten, die man eher vom Körper weg als zum Körper hin dreht.

Anzumerken ist auch, daß gerade im Bereich zwischen 2^h und 3^h bzw. 3^h und 4^h die Grenzen etwas fließend sind, da ich stets auf volle Stunden auf- bzw. abgerundet habe. Aufgrund dieser geringen, aber doch beobachtbaren Schwankungsbreite kann man mit Sicherheit davon ausgehen, daß bei der Prägung der Oberstempel frei geführt wurde, und daß keine technischen Hilfsmittel eingesetzt wurden. Mit „technischen Hilfsmitteln“ sind Führungsmechanismen oder dergleichen gemeint; anzunehmen ist, daß die *malleatores* als erfahrene Handwerker Tricks einsetzten, die für uns heute zu einem guten Teil nicht mehr nachvollziehbar sind. Ich könnte mir vorstellen, daß eine Markierung am Ober- und am Unterstempel ausreichte, um die gewünschte Stempelstellung zu treffen.

1.3.2. Stempelschäden

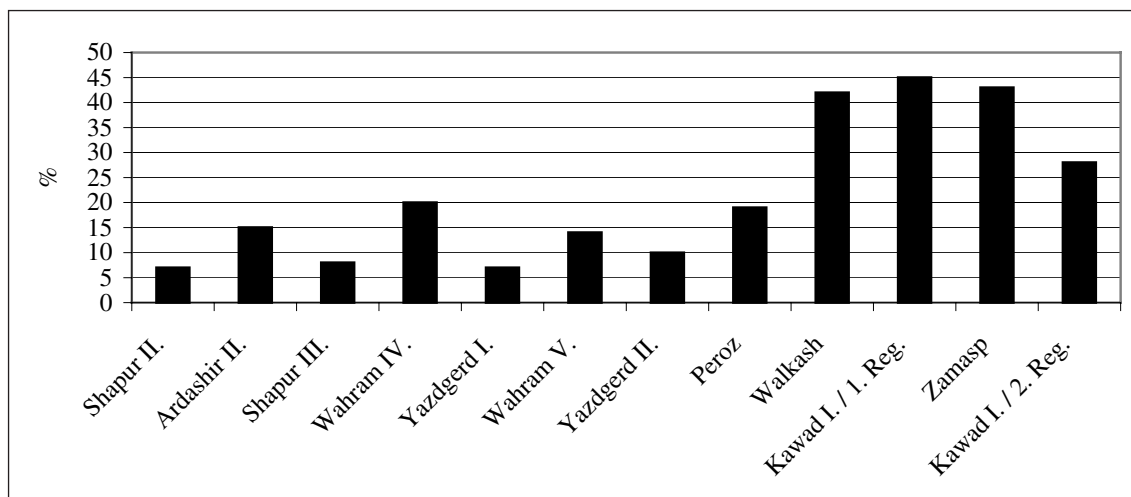
Hier handelt es sich um Schäden, die im Laufe der Prägung an den Münzstempeln auftreten, indem etwa Risse entstehen oder Metallstücke ausbrechen, und die in der Gestalt von Störungen der Münzbilder beobachtet werden können¹⁹².

In Tab. 16 und 17 sind alle im Katalog verzeichneten Stücke mit Ausnahme der Imitativa und Falsa berücksichtigt.

Prägeherr	Stückzahl	Av	Rv	Av + Rv	Summe	Prozent
Shapur II.	330	14	5	3	22	7%
Ardashir II.	34	2	2	1	5	15%
Shapur III.	97	1	7	–	8	8%
Wahram IV.	157	7	14	3	25	20%
Yazdgerd I.	175	4	7	2	13	7%
Wahram V.	128	7	9	2	18	14%
Yazdgerd II.	99	1	5	4	10	10%
Peroz	296	26	20	10	56	19%
Walkash	62	15	2	9	26	42%
Kawad I. / 1. Reg.	66	13	8	9	30	45%
Zamasp	46	6	7	5	20	43%
Kawad I. / 2. Reg.	334	45	26	22	93	28%

Tab. 16. Die Häufigkeit von Stempelschäden in tabellarischer Darstellung

¹⁹² Vgl. Göbl 1978, I, p. 56.



Tab. 17. Die Häufigkeit von Stempelschäden in graphischer Darstellung

Bei seltenen Prägeherren wie etwa Ardashir II. werden eher Stücke mit Stempelschäden gesammelt oder abgebildet als bei Königen wie etwa Shapur II., wo optisch ansprechendere Münzen leichter verfügbar sind, da Stempelschäden den ästhetischen Reiz einer Münze und dadurch auch ihren Verkaufswert verringern. Nimmt man unter dieser Prämisse keine Rücksicht auf die daher vergleichsweise höheren Prozentsätze von Stempelschäden etwa unter Ardashir II., so läßt sich ein klarer Anstieg der Zahl von Stücken mit Stempelschäden ab Peroz erkennen. Auch die Gesamtstatistik der in diesem Band behandelten Münzen¹⁹³ zeigt einen deutlichen Anstieg des Prägevolumens unter diesem König. Im Zusammenhang mit der Zunahme der Prägemenge wurden die Stempel offensichtlich länger als bisher verwendet, sogar dann, wenn sie erhebliche Schäden aufwiesen (vgl. etwa Nr. **143** oder **205** des Kawad I. / 2. Regierung). Es besteht kein Grund zur Annahme, die größere Häufigkeit von Stempelschäden wäre auf eine schlechtere Qualität der Münzstempel selbst zurückzuführen, da man davon ausgehen kann, daß dasselbe technische know-how, über das die Münzarbeiter vor Peroz verfügt hatten, auch in der 2. Hälfte des 5. Jhdts. noch existierte.

Bemerkenswert ist, daß bei den meisten Prägeherren Stempelschäden häufiger am Avers als am Revers auftreten. Wie in der Antike üblich¹⁹⁴, und auch im Sasanidischen durch die beiden erhaltenen Reversstempel des Khusro II.¹⁹⁵ eindeutig belegt, waren die Rückseitenstempel die Oberstempel. Diese waren einer stärkeren Belastung ausgesetzt und wurden schneller völlig unbrauchbar als die in den Amboß eingelassenen Aversstempel, die eine längere Lebensdauer aufwiesen.

¹⁹³ Vgl. I.1.2.

¹⁹⁴ Vgl. Göbl 1978, I, p. 50 f.

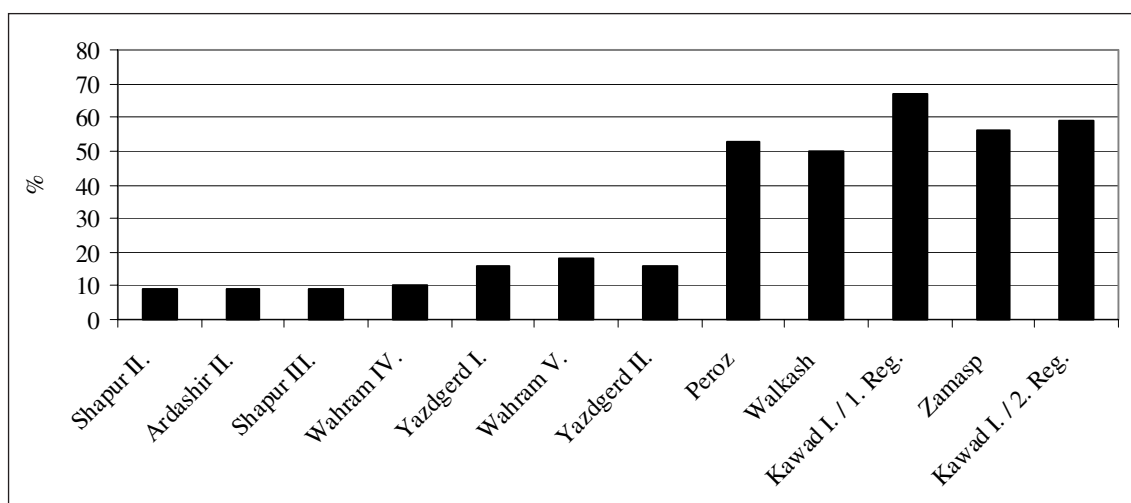
¹⁹⁵ Vgl. I.6.1.1.

1.3.3. Blinder Fleck

Im Fall des blinden oder toten Flecks ist der Schrötling dünner als die Summe der Reliefhöhe von Avers und Revers, weshalb das Münzbild nicht vollständig sichtbar wird¹⁹⁶.

Prägeherr	Stückzahl	Anzahl	Prozent
Shapur II.	330	31	9%
Ardashir II.	34	3	9%
Shapur III.	97	9	9%
Wahram IV.	157	16	10%
Yazdgerd I.	175	28	16%
Wahram V.	128	23	18%
Yazdgerd II.	99	16	16%
Peroz	296	157	53%
Walkash	62	31	50%
Kawad I. / 1. Reg.	66	44	67%
Zamasp	46	26	56%
Kawad I. / 2. Reg.	334	197	59%

Tab. 18. Die Häufigkeit des blinden Flecks in tabellarischer Darstellung



Tab. 19. Die Häufigkeit des blinden Flecks in graphischer Darstellung

Aufgrund der charakteristisch dünnen Schrötlinge sasanidischer Drachmen ist der blinde Fleck kein seltenes Phänomen. Mit Peroz aber verdreifacht sich das Vorkommen dieses produktionstechnischen Fehlers, ohne daß seine Nachfolger zum früheren, niedrigen Niveau zurückkehren würden. Als Ursache dafür ist zum einen wie auch bei den Stempelschäden die geringere Sorge um die technische Ausführung ab dem Beginn der sasanidischen Massenprägung anzugeben, zum anderen aber auch die ab Peroz größere Reliefhöhe der Gesichtspartie. Der Münzdurchmesser hingegen verändert sich im Vergleich zu Yazdgerd II. nicht in einem Ausmaß, das als Begründung für die massive Häufung des blinden Flecks dienen könnte.

Der blinde Fleck ist für die Bestimmung manchmal sehr störend, da sich bei den Drachmen, deren Stempelstellung ja nahezu immer 3^h beträgt, der Haarballen auf dem Avers auf derselben

¹⁹⁶ Vgl. Göbl 1971, p. 35; Göbl 1978, I, p. 54.

Position wie die Sigle auf dem Revers befindet, weshalb die Signatur des öfteren schwer oder gar nicht lesbar ist.

1.3.4. Nachschnitte

Nachschnitte sind nachträgliche Ausbesserungsarbeiten am Stempel, um schadhafte Stellen zu reparieren und somit wieder einen klaren Abdruck zu gewährleisten, ohne dabei den Typ zu verändern¹⁹⁷. Nachschnitte lassen sich für Shapur II. (Nr. **264**), Ardashir II. (Nr. **15**), Shapur III. (Nr. **11**), Wahram IV. (Nr. **48, 83**), in der Vorderseitenlegende einer Drachme des Wahram V. (Nr. **16**) und in den Altarflammen einer Münze des Yazdgerd II. (Nr. **A26**) nachweisen. Mit Ausnahme des letztgenannten Stücks wurden die Nachschnitte stets am Avers vorgenommen. Auch Punzen wurden zum Ausbessern schadhafter Stempel verwendet: Als Beispiele seien etwa Nr. **A7** und **A13** aus der 1. Regierung des Kawad I. genannt, bei denen der Haarballen bzw. der Haarballen und das Diadem mit kreisförmigen Punzen nachgearbeitet wurden.

Das Vorkommen von Nachschnitten beweist, daß man schadhafte Stempel reparierte. Da Nachbearbeitungen wesentlich häufiger am Avers als am Revers vorgenommen wurden, scheinen die Münzstätten einen größeren Wert auf das Herrscherbild gelegt zu haben. Freilich zeigt auch die Statistik der Stempelschäden¹⁹⁸, daß sich Schäden insgesamt öfter am Avers als am Revers finden, und daß somit auch die Notwendigkeit für Ausbesserungen größer war.

Da sich ab Peroz, unter dem das Prägevolumen sprunghaft ansteigt¹⁹⁹, Stempelschäden häufen, weit seltener aber Nachschnitte zu beobachten sind, ist ersichtlich, daß im Zusammenhang mit der Erhöhung des Münzausstoßes ein Qualitätsverlust bei der Prägung einherging.

1.3.5. Umschnitte

Im Gegensatz zum Nachschnitt wird beim Umschnitt der Münztyp durch nachträgliche Bearbeitung eines bereits vorhandenen Stempels verändert²⁰⁰. Im hier behandelten Zeitraum sind Umschnitte selten anzutreffen, dafür sind sie aber aussagekräftiger als Nachschnitte.

Am bekanntesten und in der Literatur bereits ausführlich besprochen²⁰¹ ist ein Dinar des Shapur II. aus Marw (Nr. **A18**), bei dem der Reversstempel ursprünglich von Ohrmazd II. stammte, durch die Tilgung der Büste in den Altarflammen jedoch zu Typ Ib des Shapur II. umgearbeitet wurde.

Einen weiteren auffälligen Fall stellt Nr. **A66** unter Wahram IV. dar: Hier wurde ein Aversstempel des Shapur II. aus „Ctesiphon“²⁰² recht oberflächlich zu einem Bild des Wahram IV. umgeschnitten. Dieses Stück beweist, daß Stempel eines Königs auch längere Zeit nach dessen Tod – in diesem Fall mindestens zehn Jahre – aufbewahrt wurden, wobei der hier besprochene Fall die längste nachweisbare Zeitspanne zwischen der Herstellung des ursprünglichen Stempels

¹⁹⁷ Vgl. Göbl 1978, I, 56.

¹⁹⁸ Vgl. 1.3.2.

¹⁹⁹ Vgl. 1.3.2.

²⁰⁰ Vgl. Göbl 1978, I, p. 56.

²⁰¹ Vgl. Göbl 1984, p. 82 f. mit Verweisen auf ältere Arbeiten Göbels zu diesem Thema; vgl. neuerdings auch Göbl 1999, Taf. 2; Cribb 1990, p. 166 m. Fn. 18; Loginov/Nikitin 1993/2, p. 249.

²⁰² Vgl. 2.1.1.3.

und dem t.p.q. für die tatsächliche Prägung aufweist. Für eine Drachme des Walkash (Nr. **A20**) wurde ein Stempelpaar des Peroz flüchtig umgeschnitten: Am Avers wurde der Königsname zu *wld'* geändert, am Revers der Herrschername auf 9^h getilgt; das Herrscherbild auf der Vorderseite hingegen blieb unverändert.

Bedeutender noch ist Nr. **A45** unter Wahram IV. Bei dieser Drachme wurde Reverstyp 2, bei dem eine Büste in den Altarflammen dargestellt ist, zu Typ 3 umgeschnitten, der die Altarflammen allein zeigt. Damit ist die Chronologie der Reverstypen eindeutig festgelegt, da der Typ, der durch den Umschnitt getilgt wurde, der frühere sein muß. Auch bei einem Drachmenstempel des Ardashir II. aus der Münzstätte AW scheint die Büste in den Flammen durch die Altarflammen allein ersetzt worden zu sein (Nr. **A10**), wobei allerdings Prägungen mit einer Büste in den Flammen in diesem Prägeort unter Ardashir II. nicht belegt sind, und AW unter Shapur II. nicht nachweisbar ist.

Im Fall einer Drachme des Ardashir II. (Nr. **A3**) aus „Kabul“ wurde durch den Umschnitt der Averstyp Ib zu Typ Id umgeschnitten. Gleichfalls auf einen Umschnitt, den ein künstlerisch sehr unbegabter Arbeiter vornahm, dürfte das Vorkommen von Averstyp Ia5 auf einem Aversstempel des Wahram IV. aus HL zurückzuführen sein (Nr. **A36**).

Auf zwei Drachmen (Nr. **A41** unter Wahram IV. aus KL und Nr. **76** unter Yazdgerd I.) lassen sich Umschnitte im Bereich der Münzstättensiglen beobachten, bei denen die ursprüngliche Münzstättenangabe getilgt wurde. Bei Nr. **A41** ist die ursprüngliche Signatur nicht mehr erkennbar, im Fall von Nr. **76** scheint sie AW gelautet zu haben.

Im Fall eines weiteren Beleges des Yazdgerd I. (Nr. **A45**) wurden durch den Umschnitt sowohl die Beizeichenkombination als auch die Münzstättensigle verändert. Die Sigle LDY wurde hinzugefügt. Die ursprüngliche Signatur könnte BBA gewesen sein; in jedem Fall lautete sie nicht LDY.

Besser lesbar ist der Umschnitt auf einer Drachme des Zamasp (Nr. **A17**): Hier läßt sich klar erkennen, daß die Jahreszahl von *'ywky* („eins“) zu *TLYN* („zwei“) geändert wurde²⁰³. Dadurch konnte der alte Stempel auch im zweiten Regierungsjahr des Zamasp weiterverwendet werden. Bei einer Drachme aus der 2. Regierung des Kawad I. (Nr. **214**) läßt sich ebenfalls ein Umschnitt im Bereich der Jahreszahl feststellen, doch ist die ursprüngliche Datumsangabe nicht erkennbar.

Außerhalb des Zeitrahmens dieser Arbeit findet sich ein weiterer klarer Beleg für einen Umschnitt, bei dem eine Münzstättensigle durch eine andere ersetzt wurde, nämlich auf einem arabosasanidischen Dirham des 'Abd Allah b. al-Zubair aus dem Jahr 58 der Yazdgerd-Ära = 689 n. Chr., bei dem die Signatur von DA zu MY geändert wurde²⁰⁴. Besonders zu betonen ist, daß diese beiden Siglen für Prägestätten in zwei verschiedenen Regionen stehen. Dieser Umschnitt stellt den klarsten technischen Beweis für den Stempelversand dar²⁰⁵.

Erwähnung und besonderes Interesse verdienen jene Fälle, in denen offizielle sasanidische Stempel von hunnischen oder indischen Prägeherren umgeschnitten wurden: Neben den bekannten Umschnitten von Originalstempeln des Shapur II. aus „Kabul“²⁰⁶ durch die Alchon ist der Umschnitt eines Stempelpaares des Shapur III. aus derselben Münzstätte, wiederum durch die Alchon, zu nennen (Nr. **3**)²⁰⁷. Weiters ist eine Drachme des Wahram IV. aus der unsignierten

²⁰³ Derselbe Umschnitt von Jahr 1 zu Jahr 2 findet sich auch auf einer Drachme des Ardashir III., Steve Album, Liste 192, Oktober 2003, Nr. 115.

²⁰⁴ Busso Peus Auktion 363, 2000, Nr. 5549.

²⁰⁵ Vgl. 2.9.1.1.2.

²⁰⁶ Vgl. Göbl 1967, I, p. 54 f.; III, Taf. 14, Em. 33/1; Szaivert 1976, p. 206; Alram 1999/2000, p. 131 m. Taf. 5, 91–92A.

²⁰⁷ Erstmals vorgestellt von Alram 1999/2000, Taf. 5, 92A.

Münzstätte II („Taxila“) anzuführen, bei der die verderbte Pehlevi-Legende durch eine Brahmi-Aufschrift ersetzt wurde (Nr. **A2**). Dazu kommt noch eine Prägung aus der 1. Regierung des Kawad I., bei der die Averslegende von Pehlevi zu Baktrisch umgeschnitten, die Münzstättenangabe auf 3^h durch das hephthalitische Tamga ersetzt und der Königsname auf 9^h getilgt wurde (Nr. **A19**). Auch bei einigen der frühesten hephthalitischen Drachmen mögen umgeschnittene sasanidische Originalstempel des Peroz verwendet worden sein (vgl. vor allem **E37** und **E38**).

Zu betonen ist, daß der besondere Wert der Beobachtung von Umschnitten darin liegt, daß sie in einigen, freilich recht seltenen Fällen aus dem Material erarbeitete Hypothesen zur Chronologie und zur Arbeitsweise sasanidischer Münzstätten zweifelsfrei beweisen.

1.3.6. Überprägungen

Im Fall der Überprägung wird eine bereits bestehende Münze als Schrötling einer neuen Prägung verwendet²⁰⁸. Dieses Technikum ist klar vom Doppelschlag, dem zwei- oder mehrmaligen Schlagen eines Schrötlings mit demselben Stempel, zu trennen.

Im hier behandelten Zeitraum treten Überprägungen nur in der AE-Prägung des Shapur II. (Nr. **A9**, **45**, **48-A10**, **52**, **53**) sowie in der Münzstätte, aus der die Mehrzahl der Drachmen im Schatzfund von Humeima stammt (vgl. u. 2.16., Nr. **B6-B22**), verstärkt auf. Abgesehen davon kommen Überprägungen bei Drachmen nur vereinzelt vor, wobei in den meisten Fällen die Unterprägung unklar bleiben: Nr. **8** unter Ardashir II. ist auf eine Münze überprägt, die aufgrund der Randgestaltung der Zeit vor Shapur II. angehört. Völlig unsicher sind die Unterprägungen bei Nr. **13** unter Shapur III., Nr. **32** unter Wahram IV. sowie Nr. **10** und **38** unter Wahram V. Bemerkenswert ist Nr. **A46** des Wahram IV.: In diesem Fall wurde eine sasanidische Reichsprägung aus Marw als Unterprägung von dem Alchon-Prägeherrn Goboz(o)ko verwendet.

Von besonderem Interesse sind die eingangs erwähnten Überprägungen in der AE-Prägung des Shapur II. Unter diesem Herrscher wurden römische Billon- und Bronzemünzen des 4. Jhdts. als Schrötlinge für Bronzemünzen benützt. Es begegnen zwei verschiedene Methoden der Verwendung: Kleinere Münzen – reduzierte Folles und Centenionales – wurden überprägt, größere – wohl Maiorinen – durch Zerhacken geviertelt oder in noch kleinere Teile zerstückelt und dann beprägt. Was die Unterprägung betrifft, so lassen sich Ausgaben des Licinius II. (Nr. **49**), des Constantius II. (Nr. **45**) und des Valens (Nr. **A10**) feststellen. An Münzstätten begegnen Antiochia für Licinius II.²⁰⁹ und Nicomedia für Valens²¹⁰. Bei einem weiteren Beleg soll das Unterprägung eine AE-Ausgabe der Constantinsöhne für Divus Constantinus I. aus Antiochia sein²¹¹.

Im Fall der zerstückelten Großbronzen läßt sich ihr römischer Ursprung durch die Schrötlingdicke, die weder zu sasanidischen noch zu kushanischen AE-Prägungen paßt, sowie durch minimale lateinische Buchstabenreste auf einem der Belege (Nr. **A9**; vgl. auch Nr. **52**) ermitteln. Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang Nr. **53**: Hier ist der Bildrand am Avers nicht rund, sondern dreieckig gestaltet, was nahelegt, daß man bei der Stempelherstellung bereits die Verwendung zerhackter römischer Kupfermünzen einplante. Der Zeitraum zwischen dem frühesten und dem spätesten identifizierbaren Unterprägung spannt sich von 321/24 bis mindestens 364 und umfaßt somit über 40 Jahre. Es ist freilich weit wahrscheinlicher, daß Shapur II. im letzten

²⁰⁸ Vgl. Göbl 1978, I, p. 56.

²⁰⁹ Rv-Typ IOVI CONSERVATORI; RIC VII, Nr. 36.

²¹⁰ Rv-Typ SECVRITAS REI PVBLICAE; RIC IX, Nr. 12(c).

²¹¹ Typ „Kaiser in Quadriga“, RIC VIII, Nr. 39. Dieses Stück wurde bei C. Schenk-Behrens, Auktion 82, 14/15. 11. 2001, Nr. 582 erwähnt, allerdings war es nicht abgebildet.

Viertel seiner Regierung eine größere Menge römischer AE-Prägungen in der Münzstätte I („Ctesiphon“) überprägen ließ, als daß diese Überprägungen über die gesamten 40 Jahre produziert wurden. Nicht zuletzt die stilistische Nähe von Nr. **49** und Nr. **A10** ist hier als schlagendes Argument anzuführen.

Die Überprägung des Valens-Centenionalis legt nahe, daß die römischen Münzen nicht oder zumindest nicht ausschließlich aus den Kriegszügen des Königs gegen Rom stammen, da seine spektakulärsten Erfolge wie etwa die Eroberung Amidas, bei der Shapur zweifellos römisches Geld in erheblichen Mengen erbeutete, in die Regierungszeit des Constantius II. datieren²¹². Andererseits gibt es keine Anzeichen dafür, daß römisches Kupfergeld in nennenswertem Ausmaß in den sasanidischen Geldumlauf eingebunden war, da sich bei archäologischen Grabungen nur sehr vereinzelte römische Münzen fanden²¹³.

Interessanterweise beschränkt sich die Verwendung von römischen Münzen als Schrötlinge für sasanidische AE-Prägungen auf die Regierung des Shapur II., mit der Ausnahme eines AE-Teilstücks des Wahram V. (Nr. **A34**), das ebenfalls auf eine römische Münze überprägt sein könnte, ohne daß dabei völlige Sicherheit zu gewinnen wäre.

1.3.7. Hybride Stempelkoppelungen

Unter hybrider Stempelkoppelung versteht man die Kombination von nicht zusammengehörigen Avers- und Reversstempeln²¹⁴. Zum einen sind hier Koppelungen von Vorder- und Rückseiten anzuführen, die jeweils verschiedenen Prägeherren zuordenbar sind, zum anderen kann man gerade am Ende des 5. und am Beginn des 6. Jhdts. Kombinationen von Stempeln, die nicht ins offizielle Prägeprogramm passen, ebenfalls als hybrid ansprechen. Die hybriden Stempelkoppelungen sind ein Beleg für die Stempelökonomie, da man anscheinend in derartigen Fällen alte, aber noch verwendbare Stempel aufbrauchte, ohne sich die Mühe des Umschneidens anzutun. Bereits zwei Aufsätze haben das Phänomen der hybriden Stempelkoppelungen in der sasanidischen Münzgeschichte behandelt²¹⁵.

Gehäuft treten hybride Stempelkoppelungen an der Wende vom 4. zum 5. Jhd. und dann wieder am Übergang vom 5. zum 6. Jhd. auf. So finden sich unter Shapur III. Drachmen, die mit Reversstempeln des Shapur II. bzw. des Shapur II. oder Ardashir II. gekoppelt sind (Nr. **A4**, **11**). Für Wahram IV. sind Reverse des Shapur II. (Nr. **A66**, **N6**), des Shapur III. (Nr. **65**) und des Yazdgerd I. (Nr. **7**) belegt. Unter Wahrams Nachfolger Yazdgerd I. begegnen im Rahmen des Stempelversandes in der Provinz Fars Reverse des Wahram IV. für die Münzstätten BWB (Nr. **A18**) und ST (Nr. **A23**). Der nächste Beleg stammt von Zamasp, unter dem eine Drachme seines früheren Averstyps Ia mit einem Revers aus der 1. Regierung des Kawad I. gekoppelt ist (Nr. **A5**).

Als hybrid ist auch eine weitere Drachme des Zamasp anzusprechen, bei der der erst im 2. Regierungsjahr eingeführte Averstyp Ib mit einem ins erste Regierungsjahr datierten Reversstempel gekoppelt ist (Nr. **A2**); hier wurde offensichtlich ein alter Rückseitenstempel aufgebraucht. Das genaue Gegenteil findet sich bei drei Drachmen aus der 2. Regierung des Kawad

²¹² Vgl. 2.1.2.

²¹³ In Masjid-i Sulaiman wurden ein Antoninian des Carus und zwei reduzierte Folles des Constantinus I. (Rv-Typ GLORIA EXERCITVS) gefunden, vgl. Augé/Curiel/Le Rider 1979, p. 20 f., Nr. 24–26. In Siraf kam eine AE-Münze des Theodosius I. (Rv-Typ GLORIA ROMANORVM) zu Tage, vgl. Lowick 1985, p. 11. Nr. 2.

²¹⁴ Vgl. Göbl 1978, I, p. 55.

²¹⁵ Gurnet 1994/1; Mochiri 1998/1.

I.: Hier finden sich Aversstempel des nur bis zum 19. Regierungsjahr verwendeten Typs Ib in Verbindung mit Reversstempeln aus den Jahren 21 (Nr. **26**), 27 (Nr. **272**) bzw. 30 (Nr. **186**), die eigentlich Averstyp Ic tragen sollten. Ebenfalls hybrid ist eine Drachme, bei der ein Vorderseitenstempel mit der nur bis zum 15. Regierungsjahr belegten *Av-Leg. I* mit einem Revers aus dem 19. Regierungsjahr gekoppelt ist (Nr. **43**). Alle vier Belege stammen aus verschiedenen Münzstätten. Außer Zweifel steht die Ansprache als hybrid im Fall einer AE-Münze des Kawad I., bei der zwei Aversstempel mit einander verbunden sind (Nr. **N5**).

1.3.8. Graffiti

Bei Graffiti handelt es sich um nachträgliche Einritzungen auf Münzen. Während dieses Phänomen in der späteren Sasanidenzeit nicht selten vorkommt und sich dann auch halbwegs zuverlässig lesbare Pehlevi-Wörter feststellen lassen²¹⁶, sind die Graffiti auf den Münzen im hier behandelten Zeitraum wenig aussagekräftig. Nur auf insgesamt 12 Münzen, allesamt Drachmen, finden sich Einritzungen, die sicher absichtlich angebracht wurden und keine zufälligen Kratzer repräsentieren. Mit Ausnahme von Nr. **102** und **218** aus der 2. Regierung des Kawad I. sind die Graffiti stets am Avers angebracht.

Am häufigsten sind aus zwei Strichen bestehende Graffiti, die eine Art Kreuz bilden (s. Tab. 20). Es dürfte sich hierbei um freilich nicht weiter spezifizierte Besitzerkennzeichnungen handeln, die keinerlei christlichen Konnex aufweisen.

Shapur II., Nr. 175	Shapur II., Nr. 250	Shapur III., Nr. 6	Wahram V., Nr. 14	Peroz, Nr. 208	Kawad I./2, Nr. 4	Kawad I./2, Nr. 69	Kawad I./2, Nr. 218	Kawad I./2, Nr. 248

Tab. 20. Graffiti in Kreuzform

Nur auf drei Stücken aus der zweiten Regierung des Kawad I. begegnen andere Darstellungen. Im Fall von Nr. **80** scheint ein Pehlevi-Buchstabe, vielleicht ein „M“ gemeint zu sein, die drei Striche auf Nr. **102** mögen ein für mich unlesbares Wort bilden. Da sich das letztgenannte Graffito am Revers neben der Jahreszahl auf 9^h befindet, mag es sich um ein Zahlzeichen handeln. Auf Nr. **167** schließlich scheint ein Dreizack dargestellt zu sein, doch könnte es sich auch um eine unsaubere Zeichnung eines Kreuzes wie etwa auf Nr. **6** des Shapur III. handeln.

Kawad I./2, Nr. 80	Kawad I./2, Nr. 102	Kawad I./2, Nr. 167

Tab. 21. Graffiti mit anderen Darstellungen

²¹⁶ Vgl. Nikitin 1993.

Auffällig ist immerhin, daß im hier versammelten Material Graffiti in der zweiten Regierung des Kawad I. am häufigsten vorkommen – mehr als 50% der Belege stammen aus dieser Periode.

1.3.9. Kontermarken

Kontermarken sind mit kleinen Stempeln nachträglich angebrachte Bilder und/oder Aufschriften²¹⁷. Generell dürften die Gegenmarkierungen sasanidischer Drachmen außerhalb von Iran durch verschiedene hunnische Gruppen, unter denen die Hephthaliten die prominentesten sind, vorgenommen worden sein²¹⁸. Die einzige Ausnahme könnte eine Kontermarke in der Form eines *khwarrah*-Symbols  darstellen, die sich auf Drachmen des Peroz (Nr. **A7**, **A11**), der 1. Regierung des Kawad I. (Nr. **N1**) und des Zamasp (Nr. **A8**) findet. Dieser Gegenstempel könnte vielleicht im sasanidischen Iran angebracht worden und im Zusammenhang mit dem Bürgerkrieg zwischen Kawad I. und Zamasp zu sehen sein²¹⁹.

Hunnische Kontermarken finden sich auf Münzen folgender Herrscher: Wahram V. (Nr. **54**), Peroz (Nr. **42**, **43**, **45**, **62**, **67**, **69**, **71**, **75**, **93**, **103**, **104**, **123**, **128**, **131**, **140**, **141**, **143**, **178**, **182**, **192**, **194**, **222**, **224–226**, **231**, **235**), Walkash (Nr. **38**) sowie Kawad I. / 2. Regierung (Nr. **A5**, **70**), wobei sich auf einer Münze oft mehrere Gegenstempel finden – Nr. **62** des Peroz weist nicht weniger als fünf Kontermarken auf. Im Fall des Peroz tragen mehr als 10% aller Drachmen aus den drei Museumssammlungen Kontermarken.

²¹⁷ Vgl. Göbl 1978, I, p. 223.

²¹⁸ Vgl. Göbl 1967, II, p. 112–202; IV, Taf. 8–13.

²¹⁹ Vgl. Schindel 2002.